



Niederschrift

Nr. 11 a

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am
Dienstag, den 19.07.2011, 11:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt
Essen, Ribbeckstraße 15

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Herbert Napp

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Ulrich Cyprian, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich, Herr Friedhelm Krause, Herr Hans-Peter Lassak, Frau Rosemarie Liedschulte, Herr Gerhard Mette, Frau Monika Sauerwald, Herr Ernst Schneider, Herr Bernhard Simon, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Lothar Beine, Herr Georg Berner, Herr Peter Bornfelder, Herr Volker Dittgen, Herr Rolf Mühlenfeld, Herr Helmut Peters, Herr Dirk Plaßmann, Herr Ernst Prüsse, Herr Martin Volkenrath, Herr Wolfgang Weber

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Frau Martina Foltys-Banning, Herr Mario Krüger, Herr Uwe Tietz

FDP ordentliche Mitglieder

Herr Bernd Kuckels, Herr Michael Ruppert

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Heinrich Brüggemann, Herr Dr. Burkhard Rüberg, Herr Heinz Runde

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Flügel, Herr Guido Görtz, Herr Volker Mosblech, Herr Rainer Schlottmann

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Dieter Lieske, Herr Harald Nübel, Herr Heinz-Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Hans-Peter Vorsteher

NVN stellvertretende Mitglieder

Frau Ulrike Giesen-Simon, Herr Jörg Vopersal

Unternehmensvertreter stellvertretende Mitglieder

Herr Ulrich Pfister

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

Verwaltung

Frau Gabriele Rating, Herr Vinko Telenta, Frau Sabine Tkatzik

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Ulrich Haller

TagesordnungDrucksache-Nr.:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung | |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 3. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 4. | Förderkatalog 2011 | Z/VIII/2011/0220 |
| 5. | Einführung eines SozialTickets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | M/N/VIII/2011/0223 |
| 6. | Preismaßnahme zum 01.01.2012 | M/VIII/2011/0205 |

Herr Napp eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Herr Kuckels teilt für die FDP-Fraktion mit, dass aus Ihrer Sicht die Beratungsunterlage 1. Nachtrag zur Drucksache M/N/VIII/2011/0223 einschließlich der Richtlinie nicht fristgerecht versandt wurde und bezieht sich dabei auf § 5 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Er habe die Drucksache per E-Mail am 18.07.2011 um 16.47 Uhr erhalten. Ein Mitglied der FDP-Fraktion, welches dem elektronischen Versand nicht zugestimmt hat, habe demnach die Unterlage erst am Sitzungstag erhalten. In beiden Fällen sei somit die Frist nicht eingehalten worden. Diesbezüglich behalte sich die FDP-Fraktion eine rechtliche Prüfung vor. **Herr Husmann** erläutert, dass sowohl die Einladung als auch die Tagesordnung fristgemäß versandt wurden. Herr Kuckels verweist auf §5 Absatz 2 b) der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und erläutert, dass der Einladung die Beschlussvorlagen beizufügen sind. **Herr Husmann** sagt eine Überprüfung zu.

Herr Heidenreich teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sich die von Herrn Kuckels angesprochene Frist auf die Einladung und die Tagesordnung beziehe, nicht jedoch auf Anträge. Der von CDU und B90/Die Grünen eingereichte gemeinsame Antrag beinhalte die von Herrn Kuckels angesprochene Richtlinie und sei damit eindeutig dem Antrag zuzuordnen für den keine Frist gelte.

Herr **Krüger** teilt für die Fraktion B90/Die Grünen mit, dass er die Auffassung von Herrn Heidenreich teile. Darüber hinaus sei das Antragsgeschehen, welches vorgelegt wurde, in weiten Teilen bereits Bestandteil der Beratungen der Verwaltungsratssitzung am 07.07.2011 gewesen. Da es sich lediglich um Modifikationen bereits vorliegender Beratungsunterlagen handle, könne man sich der Auffassung der FDP-Fraktion nicht anschließen.

Anschließend lässt **Herr Napp** vorsorglich über den Verzicht der Feststellung der form- und fristgerechten Ladung abstimmen. Der Verwaltungsrat verzichtet mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen auf die Feststellung der form- und fristgerechten Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Herr Napp stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Der Verwaltungsrat erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

3. **Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. **Förderkatalog 2011** **Vorlage: Z/VIII/2011/0220**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig, dass die Mehrkosten für eine Signalblockverdichtung auf Strecke der S9 zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Velbert nachträglich in den Förderkatalog 2011 aufgenommen werden.

5. **Einführung eines SozialTickets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr** **Vorlage: M/N/VIII/2011/0223**

Herr Napp ruft den TOP Sozialticket im VRR auf und verweist auf den gemeinsamen Antrag von CDU und B90/Die Grünen.

Herr Beine erinnert an die Beschlussfassung aus dem Jahr 2010 in der festge-

legt wurde, dass weder die Kommunen, die Verkehrsunternehmen noch die Kunden des VRR durch die Einführung eines Sozialtickets im VRR finanziell belastet werden dürfen. Er unterstreicht, dass die SPD-Fraktion ein Sozialticket im gesamten VRR will, aber nicht zu den Konditionen des gemeinsamen Antrages von CDU/B90 Die Grünen. Das zu erwartende Defizit zwischen 9 und 11 Mio. EUR sei für die Kommunen nicht tragbar. Darüber hinaus stelle die SPD-Fraktion auf Basis der Drucksache M/N/VIII/2011/0223/1 den Antrag die Drucksache wie folgt zu ändern:

1. Streichung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages (Ausstiegsklausel)
2. Änderung des Preises wie folgt:
 29,90 EUR für ein Ticket ab 09.00 Uhr,
 34,90 EUR für ein Vollzeitticket.

Darüber hinaus beantragt **Herr Beine** für die SPD-Fraktion sowohl für den gemeinsamen Antrag von CDU/B90 Die Grünen als auch für den Antrag der SPD-Fraktion eine geheime Abstimmung.

Anschließend erläutern die **Herren Krüger** und **Heidenreich** nochmals die Positionen Ihrer Fraktionen zum Sozialticket.

Herr Ruppert teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese den SPD-Antrag aufgrund der Preisgestaltung für seriöser erachte und deshalb diesem zustimmen werde.

Herr Husmann ergänzt den gemeinsamen Antrag von CDU/B90 Die Grünen dahingehend, dass eine Darstellung der Finanzierung (letzter Absatz des Antrages) über den Verbundetat erfolgen könne, jedoch eine Trennungsrechnung erforderlich sei, da die Zahlungen des Verbundetats nicht umsatzsteuerpflichtig, die Zahlungen zum Sozialticket jedoch umsatzsteuerpflichtig seien. Bei einer Vermischung bestünde die Gefahr, dass der gesamte Verbundetat umsatzsteuerpflichtig würde und dadurch der Querverbund Schaden nehmen könnte. Auch wären einige Verkehrsunternehmen im Verbundetat nicht abgebildet.

Anschließend bittet **Herr Napp** die Fraktionen für die geheimen Abstimmungen jeweils ein Mitglied für die Stimmauszählung zu benennen. Die Fraktionen benennen die **Herren Kuckels, Krause, Pläßmann** und **Vorsteher**.

Herr Napp ruft zur geheimen Abstimmung zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf, welche geheim und ohne Aussprache durchgeführt wird.

Nach der Auszählung der Stimmen durch die **Herren Kuckels, Krause, Plaßmann** und **Vorsteher** gibt **Herr Napp** das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates (ohne stimmberechtigte Mitglieder des NVN):	42
Abgegebene Stimmen:	42
Ja-Stimmen (Zustimmung)	18
Nein –Stimmen (keine Zustimmung)	22
Stimmenthaltungen	2

Herr Napp ruft nun zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von CDU/B90 Die Grünen auf, welche ebenfalls geheim und ohne Aussprache durchgeführt wird.

Nach der Auszählung der Stimmen durch die **Herren Kuckels, Krause, Plaßmann** und **Vorsteher** gibt **Herr Napp** das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates (ohne stimmberechtigte Mitglieder des NVN):	42
Abgegebene Stimmen:	42
Ja-Stimmen (Zustimmung)	22

Nein –Stimmen (keine Zustimmung)	19
Stimmenthaltungen	1

Herr Napp stellt abschließend fest, dass der nachfolgend aufgeführte Antrag von CDU/B90 die Grünen mehrheitlich beschlossen wurde.

Gemeinsamer Antrag CDU/ Bündnis 90/Die Grünen-

1. Die VRR AöR führt als Pilotprojekt das SozialTicket zum 01.11.2011 ein.
Das Pilotprojekt endet zum 31.12.2012.
2. Aufgabenträger, die für ihre Gebietskörperschaft die Einführung des SozialTickets nicht wünschen, müssen dieses bis zum 30.09.2011 der VRR AöR mitteilen.
3. Die Wirkung des Sozialtickets wird so rechtzeitig einer Evaluierung unterzogen, dass die Erkenntnisse spätestens im Sitzungsblock September 2012 den Gremien der VRR AöR zur Entscheidung vorgelegt werden können.
Der Verwaltungsrat der VRR AöR wird zu diesem Zwecke einen externen Wirtschaftsprüfer beauftragen.
4. Die Durchführung des Pilotprojektes steht unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW die zugesagten Mittel für das Jahr 2011 entsprechend den „Richtlinien Sozialticket 2011“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, in vollem Umfang entweder noch im Haushaltsjahr 2011 auszahlt, wobei nicht verausgabte sowie zurück erhaltene Mittel bis zu 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres für Zwecke des Sozialtickets verausgabt werden dürfen, oder die Mittel in das Haushaltsjahr 2012 überträgt und auch im Jahr 2012 die Fördermittel mindestens in entsprechender Höhe zur Verfügung stellt.

Unter dieser Voraussetzung können mögliche Verluste der Pilotphase ohne zusätzliche kommunale Mittel abgedeckt werden, so dass auch Kommunen

im Nothaushaltsrecht eine Teilnahme am Pilotprojekt ermöglicht wird.

5. Die Einführung des Sozialtickets als Regelleistung zum 01.01.2013 steht unter dem Vorbehalt, dass - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung und der Pilotphase – ein verbundweit wirtschaftlich tragfähiges Modell zugrunde liegt, dass die Kommunen als Aufgabenträger finanziell nicht belastet.

Die Einführung bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

6. Für den Fall, dass das Land NRW sich nicht bzw. nicht in der zugesagten Höhe finanziell beteiligt, endet das Sozialticket als Regeltarif mit sofortiger Wirkung ohne weitere Beschlussfassung, d.h. mit der Bekanntgabe der ablehnenden Entscheidung des Ministeriums.

7. Das SozialTicket wird (auf Basis Ticket1000) während der Pilotphase mit folgenden Merkmalen ausgestattet:

- Ganztägige Nutzung
- Preisstufe A
- Preis 29,90 €
- Kostenfreie Mitnahme von max. 3 Kindern bis 14 Jahren nach 19:00 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ganztägig
- ZusatzTickets gemäß Regeltarif ermöglichen die Geltungsraumerweiterung.

Die Tarifgenehmigung wird bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

8. Zum Erwerb eines SozialTickets während der Pilotphase berechtigt, ist mindestens der in den Richtlinien SozialTicket 2011 des Landes NRW benannte Personenkreis, d.h. Bezieher nachstehend benannter Leistungen:

- ALG II oder Sozialgeld nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz BVG
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Darüber hinaus Bezieher folgender Leistungen

- Wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt für junge Erwachsene
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz WoGG.

Der Nachweis der Berechtigung hat durch die JobCenter und städtische Ämter (vornehmlich Sozialämter) der Gebietskörperschaften zu erfolgen. Diesbezügliche Abstimmungen und Vereinbarungen werden kurzfristig durch den VRR eingeleitet.

Die VRR AöR wird über die allgemeine Vorschrift, geregelt in der

„Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein – Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife des Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein – Ruhr (VRR) als Höchsttarif“

die Finanzierung des Sozialtickets sicherstellen. Die Finanzierung wird über den Verbundetat abgewickelt. Ein möglicher Ausgleich wird vorgenommen auf Basis der im Rahmen der Evaluierung ermittelten unternehmensspezifischen Werte.

Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat mehrheitlich gemäß Ziffern 3-5 des Beschlussvorschlages der Drucksache M/N/VIII/2011/0223/1.

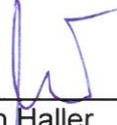
6. **Preismaßnahme zum 01.01.2012** **Vorlage: M/VIII/2011/0205**

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig gemäß Drucksache M/VIII/2011/0205 und M/VIII/2011/205/1 sowie Nachtrag M/VIII/2011/0205/2.

Herr Napp schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates.



Herbert Napp
Vorsitzender



Ulrich Haller
Schriftführer